



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzer, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias SPD**

Bayerische Volksfeste bewahren!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Bundesbauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung hinsichtlich der Umsetzung der europäischen Norm DIN EN 13814 anzustreben, hierbei die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller sowie das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 15. Oktober 2014 so weit wie möglich zu berücksichtigen und schließlich entsprechend der bundeseinheitlichen Regelung landesrechtliche Normen anzupassen.
2. Die Staatsregierung soll dafür Sorge tragen, Planungs- und Handlungssicherheit für Schaustellerbetriebe zu schaffen, indem die Übergangsfristen zur Umsetzung der Norm und die damit einhergehenden Prüfungen der Fahrgeschäfte auf fünf Jahre verlängert werden.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ausführungs genehmigungen analog der Genehmigungsverfahren für stationäre Fahrgeschäfte zu erteilen.

Begründung:

Volksfeste und Jahrmärkte sind ein integraler Bestandteil der bayerischen Kultur und des Brauchtums. Sie sind gesellschaftlich fest verankert und nicht selten gesamtgesellschaftliche Höhepunkte in den regionalen Veranstaltungskalendern. Gerade im ländlichen Raum sind sie maßgebliche Stütze des lokalen Freizeitangebots und Garant für die Tradierung von Tradition. Die Schaustellerbetriebe sind dabei von elementarer Bedeutung für diese Feste, weil die von ihnen betriebenen Fahrgeschäfte ein unverzichtbarer Besuchermagnet sind. Bleiben die Schausteller weg, büßt ein Fest an Attraktivität ein, was wiederum dessen Existenz als solches bedroht.

Im Rahmen eines Normenübergangs von der deutschen DIN 4112 zur europäischen DIN EN 13814 wurde die neue Norm als technische Baubestimmung auch in Bayern eingeführt. Entgegen des europäischen Entwurfs blieb dabei jedoch der vorgesehene Bestandsschutz unberücksichtigt. Dies führt dazu, dass ältere Fahrgeschäfte, die vor Veröffentlichung der Norm DIN EN 13814 hergestellt worden sind (Juni 2005), in Zukunft, z.B. in Statik, so streng geprüft werden müssten, dass dies einer Neuabnahme der Fahrbetriebe gleichkommen würde. Die dadurch entstehenden Kosten stellen viele Schausteller vor existenzielle Probleme. In Niedersachsen hat diesbezüglich das Verwaltungsgericht Hannover am 15. Oktober 2014 der Klage eines Schaustellers gegen die neue Prüfungsnorm stattgegeben.

Darüber hinaus sind die mit dem Normwechsel einhergehenden bauordnungsrechtlichen Prüfungen und die damit verbundenen Fristen zu kurz bemessen worden, so dass dies nicht nur die Schausteller, sondern auch die Prüfungseinrichtungen wie z.B. den TÜV vor logistische und organisatorische Herausforderungen stellt. Es bleibt zu befürchten, dass Fahrgeschäfte, die aus zeittechnischen Gründen noch nicht prüfungsrechtlich abgenommen wurden, nicht mehr in Betrieb genommen werden können, gleichwohl sie den sicherheitstechnischen und baurechtlichen Voraussetzungen der neuen Norm entsprechen.